

Stadtverwaltung Bernsdorf \* Rathausaliee 2\* 02994 Bernsdorf

Bernsdorf, den 02.11,2020

## Hygieneregeln des Spielplatzes Zeißholz

Auf Grundlage der aktuell bestehenden Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und CO-VID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –SächsCoronaSchVO) ist die Benutzung der Spielplätze mit Einschränkungen möglich.

Voraussetzung für die Benutzung der Anlage ist die Beachtung und Einhaltung nachfolgender Vorgaben:

- Um eine Überfüllung zu vermeiden, bitten wir um Beachtung der maximalen Nutzerzahl von:
   10 Personen
- Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Generelle Gruppenbildung/Ansammlungen von Menschen sind untersagt.
- Beim Aufenthalt auf Sport und Spiel gewidmeten Flächen (ausgenommen Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres) gilt das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung. Eltern sollten
  mit gutem Beispiel vorangehen und so andere schützen. Ausgenommen sind die Fortbewegung
  ohne Verweilen mit Fortbewegungsmitteln und die sportliche Betätigung.
- Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
- Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf Covid-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
- Es werden ordnungsbehördliche Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt.

Aktuelle Änderungen sind bitte bei der Stadt Bernsdorf vor Nutzung zu erfragen oder unter folgendem Link abzurufen:

https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html

Habel

Bürgermeister